

VORWORT

Das Wort "Raum" in Raumordnung meint nicht einen abstrakten, leeren, mathematischen Raum, sondern unseren konkreten Lebensraum *Erd e*, der mit vielfältigem Leben erfüllt ist. Dieses Leben zeigt auch außerhalb des einzelnen Individuums eine *O r d n u n g*, die sich darin manifestiert, daß immer zahlreiche Lebewesen zu funktionellen Einheiten, den *L e b e n s g e m e i n s c h a f t e n* oder *B i o z ö n o s e n* zusammengeschlossen sind, die in enger Wechselbeziehung und Abhängigkeit zur *U m w e l t*, zum Standort, zum Biotop, also zu den zahlreichen unbelebten Faktoren, die auf sie einwirken, stehen.

Der Mensch, zwar Teil dieser ökologischen Ordnung, hat, um seine sozio-ökonomischen und kulturellen Bedürfnisse und Ansprüche zu stillen, in Europa seit der Eiszeit die ökologische "Raumausstattung" in fast allen Bereichen verändert, gestört oder gar zerstört. Der Mensch war allerdings nicht in der Lage, an ihrer Stelle stabilere oder bessere Strukturen zu schaffen. Denn die vom Menschen gestalteten *h a l b n a t ü r - l i c h e n* (Wiese, Weide, landwirtschaftliche Kulturen) und künstlichen Lebensräume (Haus, Siedlung u.a.) sind in ihrem Bestand von der ständigen Energiezufuhr von außen abhängig. Nur dann bleibt die vom Menschen gewünschte und angestrebte Ordnung überhaupt bestehen und erhalten. Für die vom Menschen geschaffene Ersatz-Ordnung sind nicht nur hohe Energiemengen notwendig, sondern für die Vermehrung seines Wohlstandes verschwendet der Mensch auch wertvolle Rohstoffe, die sich als Müll und Abfall in unserer Umwelt anhäufen und zur Belastung geworden sind. Während es Wachstum nur in der belebten Natur gibt, werden die Bodenschätze verbraucht, ohne daß sie nachwachsen oder sich regenerieren.

Jede Raumordnung muß die oft divergierenden Ansprüche des Menschen an die Natur so zu steuern versuchen, daß sich auf der Basis der ökologischen Grunderfordernisse sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft menschliches Leben entwickeln und entfalten, aber ebenso menschengerecht existieren kann. Jede Raumordnung muß daher von den ökologischen Voraussetzungen und Grundlagen ausgehen. So heißt es diesbezüglich im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974, § 1 (2):

"Raumordnung im Sinne dieses Gesetzes ist die planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes, um die nachhaltige und bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten. Dabei ist, ausgehend von den gegebenen Strukturverhältnissen, auf die natürlichen Gegebenheiten, auf die Erfordernisse des Umweltschutzes sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft Bedacht zu nehmen."

Der Hinweis auf die "natürlichen Gegebenheiten" bezieht sich eindeutig auf die ökologischen Grundlagen, auf die jede Raumordnung aufbauen muß. Außerdem besteht infolge der Begrenztheit unseres Planeten, unseres Lebensraumes, mit all seinen abiotischen und biotischen Lebensvoraussetzungen der *Z w a n g*, bei *a l l e n* Eingriffen in den Naturhaushalt die ökologischen Zusammenhänge zu berücksichtigen. Schon daraus leitet sich die berechnete Forderung und Verpflichtung ab, daß *j e d e* Nutzung schonend, sparsam, rücksichtsvoll erfolgen muß. Das "Prinzip der Nachhaltigkeit", wie es seinerzeit von der Forstwirtschaft eingeführt wurde, gilt ebenso für jede andere Nutzung. Wenn Raumordnung in diesem Sinne verstanden und auch praktiziert wird, dann müssen alle *ö k o n o m i s c h e n* Aktivitäten des Menschen immer im Zusammenhang mit den *ö k o l o g i s c h e n* Grundlagen gesehen werden.

Wie jedoch die praktische Erfahrung zeigt, ist man bei allen Fragen der Raumordnung meist nicht von den vorgegebenen ökologischen Grundlagen, sondern von den menschlichen Ansprüchen und den technischen Möglichkeiten ausgegangen. Alle Planungen wurden einseitig auf die Basis sozio-ökonomischer Daten gestellt, nicht zuletzt auch deshalb, weil ökologische Daten in viel geringerem Umfang zur Verfügung standen. Außerdem war es dem Planer, schon durch seine Ausbildung bedingt, vielfach leichter möglich, mit Bevölkerungszahlen und Wirtschaftsstatistiken umzugehen als mit den komplexen ökologischen Strukturen.

Die *B i o t o p k a r t i e r u n g*, die um eine Bestandesaufnahme aller noch vorhandenen naturnahen Lebensräume (=Biotope) und Lebensgemeinschaften (Biozönosen) bemüht ist, kann daher als ein wichtiger ökologischer Beitrag zur Raumordnung gelten.

Dabei ist es sicher nicht möglich, das gesamte komplexe Wirkgefüge zwischen Biotop und Biozönose analytisch im Sinne einer Ökosystemforschung zu erfassen, die eine umfangreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit voraussetzt. Die Aufnahme der wichtigsten ökologischen Primärfaktoren muß auf anderer Ebene erfolgen; sie wird in der Steiermark im Rahmen einer "Naturraumpotentialaufnahme" durchgeführt. Die Biotopkartierung ist genau genommen eine synthetische Methode, die von komplexen Lebensgemeinschaften ausgeht, in denen sich allerdings die Primärfaktoren (Biotopverhältnisse) widerspiegeln.

Durch eine systematische Geländeerhebung nach einer einheitlichen Methode kann somit bei einem entsprechenden Mitarbeiterstab der ökologische Ist-Zustand ziemlich rasch erfaßt werden. Die Ergebnisse der Biotopkartierung sind zwar von höchstem Interesse für die Grundlagenforschung, das eigentliche Ziel besteht jedoch darin, daß sie im Rahmen der Raumordnung - bei Fragen des Naturschutzes, der Erholung, der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, der Auswahl von Bauflächen - zusammen mit den vorliegenden Daten der Naturraumpotentialkarte und den sozio-ökonomischen Grundlagen als ökologische Entscheidungshilfe herangezogen werden.

Da das Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften schon von Anbeginn entscheidend an der Biotopkartierung des Landes Steiermark, vor allem auch bei der Klärung der methodischen Fragen mitgewirkt hat, sollen die bisherigen Ergebnisse in diesem Heft 4 der "Mitteilungen" einem größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden. In zwei Beiträgen werden von J.GEPP die allgemeinen Zielvorstellungen der Biotopkartierung (dazu auch ein Kurzbeitrag von A.ZIMMERMANN) sowie die zoologische Methode behandelt. Als Grundlage der gesamten Kartierung wurde von A.ZIMMERMANN ein Katalog der naturnahen und extensiv genutzten Biotoptypen für die Steiermark (ohne alpine und subalpine Stufe) erarbeitet. die Gesamtheit der Biotope wurde zu 9 "Standortsgruppen" zusammengefaßt. Am konkreten Beispiel der Biotoperhebung der Auenwälder im steirischen Mur- und Raabgebiet zeigt H.OTTO die geradezu alarmierenden Flächenverluste dieser äußerst bedrohten Feuchtbiopte auf.

Abschließend möchte ich noch der Steiermärkischen Landesregierung für die finanzielle Unterstützung und den Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz bei der Biotopkartierung meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Univ.-Prof. Dr. F. Wolkingner

Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Institut für Pflanzenphysiologie
Karl-Franzens-Universität Graz
Abteilung f. Ökologie u. Naturschutz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen aus dem Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz, Graz](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Wolkinger Franz

Artikel/Article: [Vorwort. 1-2](#)